



*»Ich stehe zu meiner
Entscheidung.«*

Zustand kritisch: Organspende

Es ist unpassend, bei Organspende von „richtig“ oder „falsch“ zu sprechen – denn es handelt sich um eine sehr persönliche Entscheidung. Dennoch lässt sich feststellen: Seit Jahren ist die Bereitschaft zur Organspende so niedrig, dass dieser Zustand als kritisch für die Betroffenen einzuordnen ist.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) definiert Organspende folgendermaßen: „Bei der Organspende handelt es sich um die Übertragung von funktionstüchtigen Organen einer Person auf einen schwer kranken Menschen. Ziel einer solchen Operation ist es, der erkrankten Person mithilfe der übertragenen Organe die verloren gegangenen Funktionen der eigenen, unheilbar geschädigten Organe wiederzugeben.“ Es gibt Lebendspenden. Viel präsenter ist jedoch die postmortale Organspende. Und genau diese Verknüpfung mit dem Tod macht Organspende für sehr viele Menschen zu einem Tabuthema. Dabei sind die Auseinandersetzung damit und die Entscheidung – für oder gegen die Organspende – wichtig für Sie selbst und für Ihre nächsten Angehörigen.

Denn im Fall der Fälle sollten keine Unklarheiten über Ihren eigenen Willen bestehen.

Die Lebendspende

Als Lebendspenden werden vor allem Nieren und Teile der Leber entnommen. Beide Organe stehen weit oben in der Statistik und werden in vergleichsweise großer Zahl gebraucht. Für Lebendspenden kommen Spender infrage, die volljährig und einwilligungsfähig sind und der Entnahme zugestimmt haben. Zulässig ist die Lebendspende, wenn zum entsprechenden Zeitpunkt kein Spenderorgan eines verstorbenen Organspenders zur Verfügung steht. Nach dem Transplantationsgesetz (TPG) sind Lebendspenden nur unter nahen Verwandten, Ehegatten, Lebenspartnern oder engen Freunden zulässig. ▶

Infotelefon Organspende

DSO und BZgA haben ein Infotelefon eingerichtet, um im persönlichen Gespräch Informationen und Antworten auf Ihre Fragen rund um das Thema Organspende zu geben.

Die kostenlose
SERVICERUFNUMMER lautet:

➤ 0800 90 40 400

SERVICEZEITEN:

Montag bis Donnerstag
von 7:30 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 9:00 bis 18:00

Weiterführende Informationen
finden Sie auch im INTERNET:

- www.bzga.de
- www.organpate.de
- www.dso.de
- www.organspende-info.de



Organspendeausweis:

Was er kann

Den deutschen Organspendeausweis gibt es in 28 Sprachen. Ihr dort dokumentierter Wille ist rechtlich bindend. Voraussetzung: Sie haben Ihren Ausweis unterschrieben. Führen Sie Ihren komplett ausgefüllten Ausweis am besten immer bei sich – auch im Ausland. Aus vier Entscheidungen können Sie wählen: generelle Zustimmung, eingeschränkte Zustimmung, Ablehnung, Benennung einer Person, die für Sie entscheiden soll.

Organspende: Die wichtigsten Schritte

Akute Hirnschädigung
Koma, Beatmung

JA

Hirntod nachgewiesen

JA

Möglicher Spender

JA

Spendermeldung
an DSO

Angehörigengespräch

Zustimmung
zur Organspende

JA

Meldung des Spenders
an Eurotransplant

Organentnahme

Organversand

Versorgung des
Spenders

Abschluss der
Organspende

► Die bei einer Lebendspende entstehenden Kosten werden dem Organempfänger zugeordnet – sowohl die Kosten des Spenders als auch die des Empfängers. Folgende Kosten können entstehen:

- Ärztliche Leistungen
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilbehandlungen
- Stationäre Behandlung
- Anschlussheilbehandlung
- Rehabilitation
- Familien- und Haushaltshilfe
- Fahrtkosten
- Unterkunft bei auswärtiger ambulanter Behandlung

Das bedeutet, dass die Krankenversicherung des Organempfängers die Kosten einer Lebendspende, ihrer Vorbereitung und der erforderlichen Nachbehandlung trägt. Darüber hinaus wird der vom Organspender nachgewiesene Ausfall an Arbeitseinkommen erstattet. Die Aufwendungen sind auch dann erstattungsfähig, wenn die Transplantation schlussendlich nicht durchgeführt wird. Die bis zur Klärung entstandenen Kosten werden übernommen.

Ablauf einer Organspende nach dem Tod

Eine Organspende nach dem Tode ist in jedem Krankenhaus mit Intensivmedizin möglich. Die Krankenhäuser sind verpflichtet, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) so früh wie möglich über eine potenzielle Organspende zu informieren. Die DSO setzt dann einen Koordinator ein, der den gesamten Behandlungsprozess begleitet. Der Koordinator veranlasst zum Beispiel, dass die erforderlichen medizinischen Daten vorliegen und die Organe auf mögliche Krankheiten untersucht werden. Diese Untersuchungsergebnisse werden an Eurotransplant weitergeleitet. Dort wird der passende, auf

einer einheitlichen Warteliste registrierte Empfänger ermittelt.

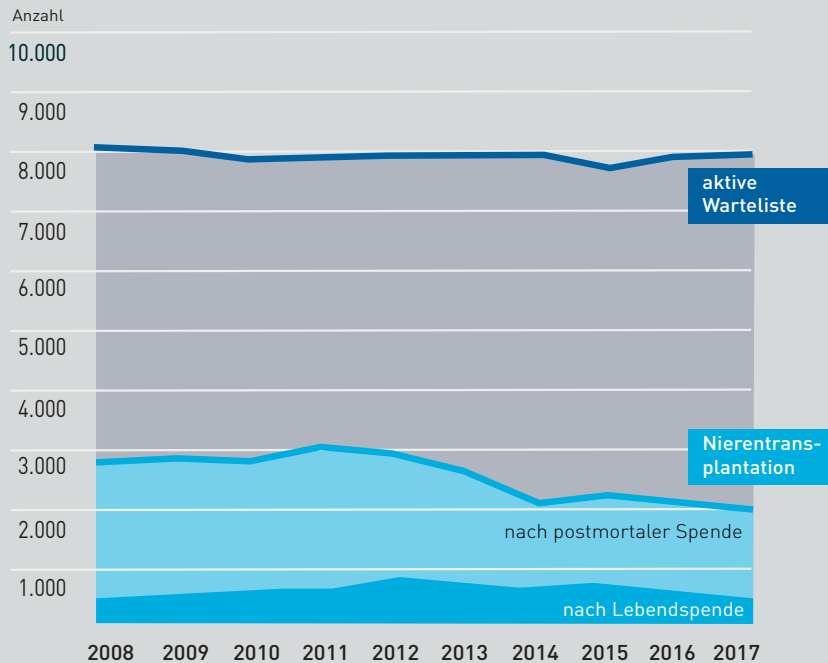
Der Umgang mit dem verstorbenen Organspender ist ebenfalls klar geregelt. Nach der Organentnahme werden die entstandenen Wunden verschlossen und verbunden und der Spender wird in einen würdigen Zustand gebracht. Die Angehörigen können Abschied nehmen und werden auf Wunsch über die Transplantationsergebnisse informiert.

Serviceangebot Patientenverfügung

Organspende und Patientenverfügung können im Konflikt zueinander stehen. Eine generelle Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen schließt beispielsweise eine Organspende aus. Auch der Wunsch, die letzte Phase des Lebens möglichst zu Hause oder in vertrauter Umgebung zu verbringen, steht im Widerspruch zur Organspende. Eine Organentnahme muss zwingend in einer klinischen Intensivstation und mithilfe lebenserhaltender Maßnahmen erfolgen.

Das Erstellen einer Patientenverfügung wirft viele Fragen auf und ist äußerst anspruchsvoll. Seit 2016 unterstützen wir Sie deshalb mit unserem Serviceangebot www.meinepatientenverfuegung.de in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge. Sie können eine individuelle Patientenverfügung online erstellen. Unser Serviceangebot ermöglicht es Ihnen, Ihre Patientenverfügung exakt auf Ihre Spendebereitschaft abzustimmen – wie etwa durch eine Beschränkung auf bestimmte Organe und Eintrittssituationen. Die Einhaltung Ihrer gewählten Festlegungen kann durch Ihre bevollmächtigte Vertrauensperson überwacht und durchgesetzt werden. Übrigens: Als Versicherter der PBeaKK erhalten Sie 10 Euro Rabatt auf den Erstellungspreis Ihrer Patientenverfügung. ▶

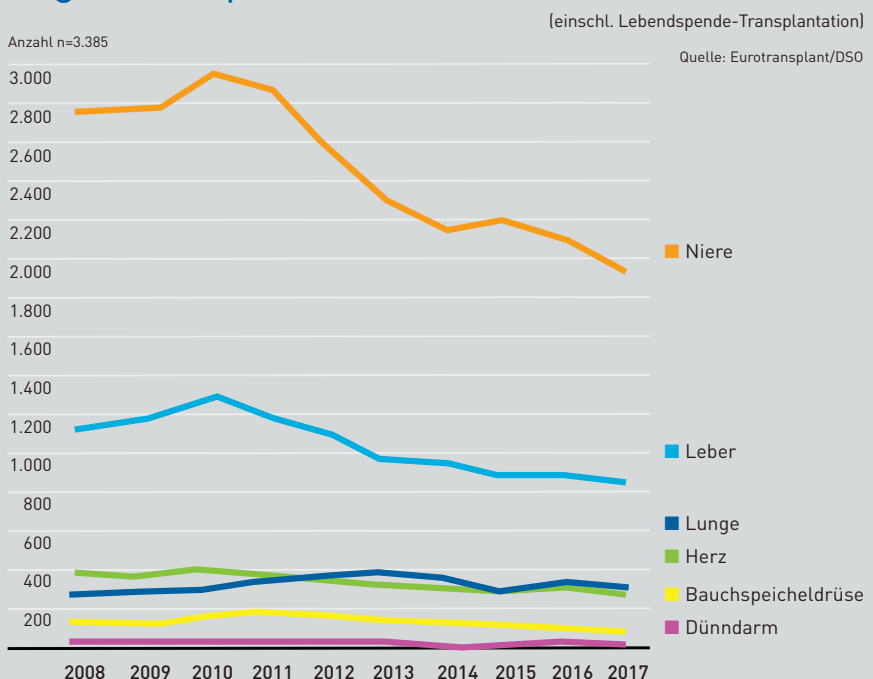
Warteliste und Transplantationen 2017 in Deutschland: Beispiel Niere



Quelle: Eurotransplant/DSO

Die Vergabe von Spenderorganen nach dem Tod erfolgt nach streng festgelegten Kriterien wie Dringlichkeit, Gewebeübereinstimmung und Erfolgsaussicht. Die Chancengleichheit wird durch eine bundesweit einheitliche Warteliste gewahrt.

Organtransplantationen 2017 in Deutschland



Anzahl n=3.385

(einschl. Lebendspende-Transplantation)

Quelle: Eurotransplant/DSO

So ist die *Organspende* im Ausland geregelt

Informieren Sie sich vor einer Reise über die nationale Regelung Ihres Reiselandes – sowohl in Europa als auch in Asien, Afrika oder Amerika. Sehr viele Länder haben gesetzliche Regelungen getroffen. Die unserer europäischen Nachbarn lauten folgendermaßen (Quelle BZgA):

1. Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Litauen, Rumänien, Schweiz

(Erweiterte) Zustimmungslösung: Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organspende zugestimmt hat, können Organe und Gewebe entnommen werden. Liegt keine Zustimmung vor, ist keine Entnahme möglich. Bei der erweiterten Zustimmungslösung müssen die Angehörigen stellvertretend für die verstorbene Person entscheiden, falls diese zu Lebzeiten keine Entscheidung getroffen und dokumentiert hat.

2. Bulgarien, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern

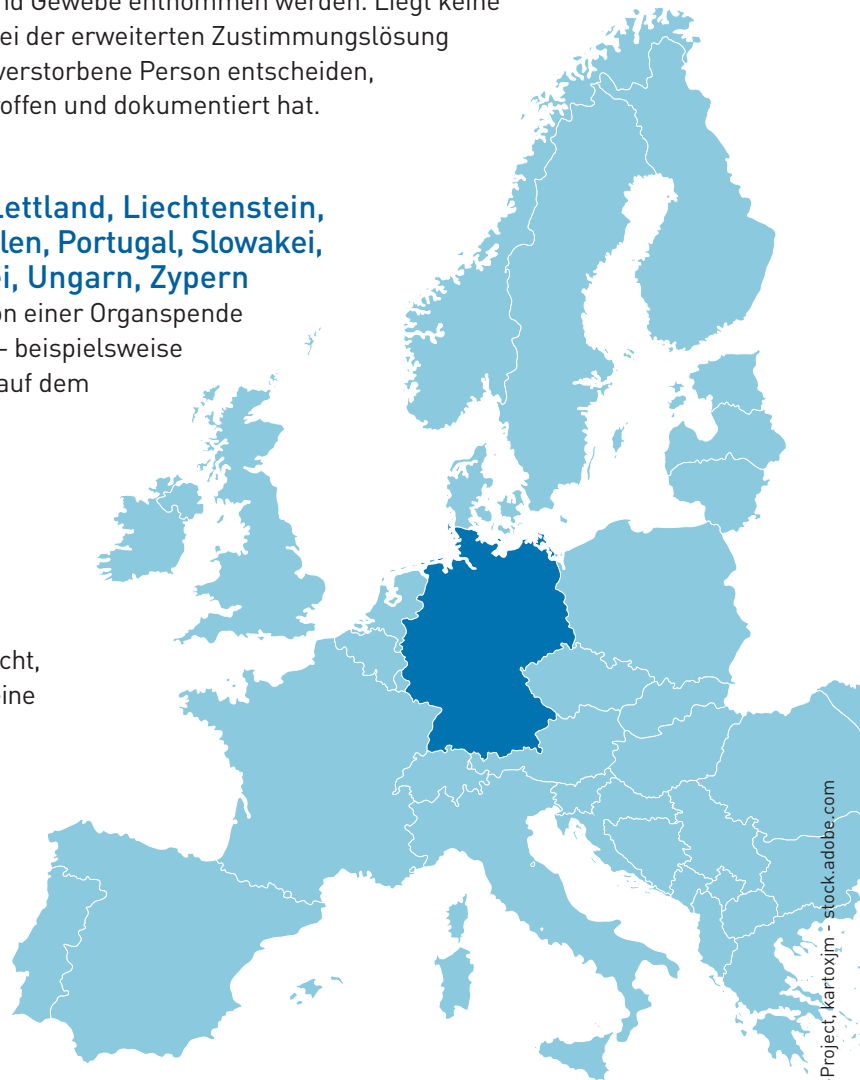
Widerspruchslösung: Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen – beispielsweise in einem nationalen Widerspruchsregister oder auf dem Organspendeausweis – können Organe zur Transplantation entnommen werden.

3. Belgien, Estland, Finnland, Litauen, Norwegen

Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht: In einigen Ländern haben die Angehörigen das Recht, einer Organentnahme zu widersprechen, sollte keine Entscheidung der verstorbenen Person vorliegen.

4. Deutschland

Entscheidungslösung: Es gilt, dass eine Organentnahme nur zulässig ist, wenn eine Zustimmung vorliegt. Diese soll auf der Grundlage fundierter Informationen getroffen werden. In Deutschland erhalten die Bürger regelmäßig Informationsmaterialien und einen Organspendeausweis zugesandt.



Andere Länder – andere Regelungen

Im Ausland gilt grundsätzlich die Regelung des jeweiligen Landes und nicht die Ihres Heimatlandes. Das bedeutet: Versterben Sie im Ausland, so werden Sie hinsichtlich der Or-

ganspende nach der gesetzlichen Regelung Ihres Reiselandes behandelt – sofern Sie keinen Organspendeausweis mitführen. Denn Ihr ausgefüllter deutscher Organspendeausweis ist auch im Reiseland gültig. Daher empfehlen wir Ihnen, vor

einem Auslandsaufenthalt einen Organspendeausweis in der entsprechenden Landessprache auszufüllen und bei sich zu tragen. So wird Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen die Organspende auch im Ausland verstanden und beachtet. ■